

Beitragsordnung des TuS Ascheberg 28 e.V.



§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie mögliche Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des TuS Ascheberg geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags nach § 3 und § 4 dieser Beitragsordnung, die Aufnahmegebühr und Umlagen.
2. Die festgesetzten Beträge gelten für das Kalenderjahr, in dem der Beschluss gefasst wurde.

§ 3 Regelbeiträge

1. Folgender Regelbeitrag wird vom TuS Ascheberg 28 e.V. erhoben. (Stichtag für die Beitragshöhe ist jeweils der 1. Januar):
 - Kinder/ Jugendliche unter 18 Jahre..... 48,00 EUR
 - Erwachsene 18 Jahre und älter..... 72,00 EUR
2. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes NRW und die Verwaltungsberufsgenossenschaft.
3. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 4 Besondere Beiträge/ Beitragsbefreiung

1. Folgende besondere Beiträge werden vom TuS Ascheberg 28 e.V. erhoben (Stichtag für die Beitragshöhe ist jeweils der 1. Januar):
 - Schüler ab 18 Jahre, Azubi, Studenten, Rentner, Fördermitglieder, ALG2-Empfänger, Sozialhilfeempfänger, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende..... 60,00 EUR (nur mit Nachweis)
 - Familienbeitrag 150,00 EUR
2. Der Familienbeitrag gilt für max. 2 Erwachsene (Eltern) und alle Kinder (Jugendliche bzw. Schüler/Studenten) aus einer Familie. Der Familienbeitrag muss schriftlich beantragt werden. Schüler/Studenten müssen den Ausweis jeweils im Januar neu vorlegen.
3. Das 3. Kind (unter 18 Jahre) und jedes weitere Kind (unter 18 Jahre) einer Familie ist - unabhängig vom Familienbeitrag - beitragsfrei.
4. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich dem Vorstand mitzuteilen.

§ 5 Beitragseinzug/ Barzahlung/ Mahnung

1. Die Beiträge nach § 3 und § 4 dieser Beitragsordnung sind Jahresbeiträge und werden durch Einzugsermächtigung frühestens zum 01.02. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht. Beim Eintritt im laufenden Jahr wird ein anteiliger (1/12 pro Monat) Beitrag für das Jahr eingezogen.
2. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 28.02 eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des TuS Ascheberg.
3. Über die Vorgehensweise bei abteilungsbezogenen Beiträgen entscheidet die Mitgliederversammlung der jeweiligen Abteilung.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung des TuS Ascheberg 28 e.V. wird durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 23.01.2009 erlassen.